

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-234/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2015 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kleinleinungen	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Kleinleinungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Tilo Reitter** mit der Wahrnehmung der Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kleinleinungen mit Wirkung zum **01.12.2015** zu betrauen.

Begründung:

Die Neuwahl wurde erforderlich, da der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinleinungen sein Amt niedergelegt hat.

Kamerad Tilo Reitter wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Kleinleinungen am 09.10.2015 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Kleinleinungen bestätigt in seiner Sitzung am 06.11.2015 die Berufung des Kameraden Reitter als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kleinleinungen.

Der Kamerad Reitter verfügt zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation. Er wird verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre die für die Funktion des stellv. Ortswehrleiters erforderliche Qualifikation zu erwerben. Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates